

STiDU - Stimme Der Ungehörten e.V. Beitrittserklärung

Hiermit erklare ich ab	_ meinen Beitritt als Mitglied des Vereins STIDU - Stimme Der Ungenorten e.V.
Name:	Vorname:
GebDatum:	Straße:
PLZ:	Ort:
Telefon:	eMail:
Pflichtbeitrag z.Zt. pro Jahr	freiwilliger Zusatzbeitrag
umseitigen Beitragsordnung geregel Ich beantrage die Befreiun	die Satzung des Vereins an. Die Beitragsverpflichtung ist in der Satzung und in der die Beitragsordnung wird hierdurch anerkannt. von der Beitragspflicht aufgrund von Wohnungslosigkeit oder Obdachlosigkeit. eitragsbefreiung obliegt dem Vereinsvorstand.
Ort, Datum	(Unterschrift des Mitglieds [der/des/der gesetzl. Vertreter/s/in)
Ich bin damit einverstanden, dass merforderlichen Daten nach den Regel vereinsinterne Kommunikation über und Mobil-Telefonnummer erkläre ich	tronischen Kommunikation und zu Bildrechten ine zur Bearbeitung und Betreuung der Mitgliedschaft mit allen Rechten und Pflichte der DSGVO erhoben, verarbeitet und gespeichert werden. Mir ist bekannt, dass die viegend auf elektronischem Wege erfolgt. Mit der Bekanntgabe meiner eMail-Adressen mein Einverständnis zum Empfang elektronischer Nachrichten und zur offenen daten im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation.
Ort, Datum	(Unterschrift des Mitglieds [der/des/der gesetzl. Vertreter/s/in)
Bildmaterial angefertigt wird, auf de	n, dass für die gemeinnützigen Zwecke des Vereins, beispielsweise bei Veranstaltungen mein Abbild enthalten sein könnte. Mit der Veröffentlichung dieses Bildmaterials fü Öffentlichkeitsarbeit, bin ich einverstanden.
Ort, Datum	(Unterschrift des Mitglieds [der/des/der gesetzl. Vertreter/s/in)
Die Informationen für Mitglieder de Grundverordnung habe ich erhalten	Vereins Stimme der Ungehörten e.V. über den Datenschutz nach der Datenschutz-
Ort, Datum	(Unterschrift des Mitglieds [der/des/der gesetzl. Vertreter/s/in)

Anschrift des Vereins: Rehbuschfeld 49, 30539 Hannover

Vereinsregister Amtsgericht Hannover VR 203286, gemeinnützig lt. Finanzamt Hannover-Nord 25/207/21434 vom 23.8.2021



Ich ermächtige den Verein STiDU - Stimme der Ungehörten e.V. Zahlungen wiederkehrend von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag am 1. April jeden Jahres fällig, der anteilige Mitgliedsbeitrag des Eintrittsjahres am 15. des auf den Eintritt folgenden Monats.	
nit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Beitrages ereinbarten Bedingungen.	
BIC:	
ייייייייייייייייייייייייייייייייייייי	

Beitragsordnung:

- 1) Alle Vereinsmitglieder sind zur Zahlung eines Mitgliedsbetrages verpflichtet.
- 2) Obdach- und wohnungslose Mitglieder sind auf Antrag von der Beitragszahlung befreit. Auf Vorschlag des Vereinsvorstandes kann die Mitgliederversammlung aufgrund besonderer Verdienste eine Mitgliedschaft in eine beitragsfreie Ehrenmitgliedschaft umwandeln.
- 3) Pro Monat der Mitgliedschaft beträgt der Mitgliedsbeitrag 3,00 EURO.
- 4) Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag am 1 .April jeden Jahres für das laufende Kalenderjahr fällig. Im Eintrittsjahr ist nur ein anteiliger Mitgliedsbeitrag für die vollen Monate der Mitgliedschaft zu entrichten. Dieser anteilige Jahresbeitrag wird am 15. des auf den Eintritt folgenden Monats fällig. Auf Antrag ist viertel- oder halbjährliche Zahlungsweise möglich.
- 5) Die Beitragszahlung erfolgt auf Initiative des Vereins mittels Lastschrifteinzug. Jedes beitragspflichtige Mitglied ist verpflichtet, dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Das Mitglied ist weiterhin verpflichtet, ein ausreichendes Kontoguthaben zur Deckung der Lastschrift zu unterhalten. Von Mitgliedern zu vertretende Gebühren im Zahlungsverkehr, beispielsweise durch nicht eingelöste Lastschriften, sind dem Verein zu erstatten; das SEPA-Lastschriftmandat erstreckt sich auch auf diese Fälle. Barzahlung ist im Ausnahmefall möglich.
- 6) Das Mitglied ist verpflichtet, die Änderung der Bankverbindung dem Vereinsvorstand unaufgefordert mitzuteilen.
- 7) Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr.
- B) Es können Umlagen und / oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und / oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehrheit beschlossen werden.
- 9) Änderungen der Beitragsordnung beschließt auf Antrag des Vorstandes die Mitgliederversammlung.



Informationen für Mitglieder des Vereins StidU-Stimme der Ungehörten e.V. über den Datenschutz nach der Datenschutz- Grundverordnung

- 1) Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Verein STiDU Stimme Der Ungehörten e.V. ist Andreas Sylvester, vertretungsweise Andrea Weinhold-Klotzbach, per Adresse STiDU e.V., Rehbuschfeld 49, 30539 Hannover, eMail: info@stidu.net, Telefon 0174 900 83 74.
- 2) Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten (im Folgenden: Daten) seiner Mitglieder in automatisierter und nichtautomatisierter Form. Hierbei handelt es sich um folgende Daten: Name und Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummern (soweit vorhanden Festnetz und Mobil) sowie falls vorhanden E-Mail-Adresse. Außerdem wird als freiwillige Angabe die Bankverbindung erfasst. Unter "Verarbeitung von Daten" werden z. Bsp. Folgende Vorgänge verstanden: Erheben, Erfassen, Ordnen, Speichern, Verwenden, Übermitteln, Verbreiten sowie Löschen von Daten (Artikel 4 Nr. 2 Datenschutz-Grundverordnung DSGVO)
- 3) Die in Nr. 2. genannten Daten sind mit Ausnahme der Bankverbindung Pflichtdaten; eine Person kann nur Vereinsmitglied sein und werden, wenn sie dem Verein diese Pflichtdaten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung im Sinne der DSGVO zur Verfügung stellt.
- 4) Die Daten der Mitglieder werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung einschließlich des Beitragseinzugs verwendet. In diesem Zusammenhang werden sie Vorstandsmitglieder und sonstigen Vereinsmitgliedern soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Ämter oder Aufgaben im Verein erfordern.
- 5) Im Zusammenhang mit satzungsgemäßen öffentlichen Veranstaltungen und Mitgliederversammlungen veröffentlicht der Verein möglicherweise Fotos der Veranstaltung sowie einen Bericht darüber auf seiner Homepage und übermittelt Fotos nebst Bericht an Zeitungen und Soziale Medien. Fotos einzelner Personen werden nicht veröffentlicht/übermittelt, jedoch ist davon auszugehen, dass Mitglieder auf den Fotos erkennbar sind. Soweit die Untertexte zu Fotos oder die Berichte auf bestimmte Teilnehmer an der Veranstaltung hinweisen, werden dabei allenfalls Name, Vereinszugehörigkeit sowie Funktion und Aufgabe im Verein veröffentlicht/übermittelt, dies dient der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Vereins. Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung/Übermittlung der vorgenannten Daten ist Artikel 6 Absatz 1 a, 1) DSGVO. Die Vorschriften der §§ 22, 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt. Fotos einzelner Personen oder weitere Daten veröffentlicht/übermittelt der Verein nur mit Einwilligung der betroffenen Person.
- 6) Zur Durchführung von Veranstaltungen erstellt der Verein Helferlisten mit den erforderlichen Kommunikationsdaten. Diese Listen werden nur innerhalb des Vereins an andere Helfer und die Organisatoren der Veranstaltung weitergegeben. Eine Veröffentlichung der Listen (z.B. im Internet) bedarf der Einwilligung der betroffenen Helfer.
- 7) Im Zusammenhang mit Jubiläen, Ehrungen (z.B. wegen langjähriger Mitgliedschaft und Arbeit im Verein) sowie Geburtstagen seiner Mitglieder veröffentlicht/übermittelt der Verein Daten und Fotos nur mit Einwilligung des betroffenen Mitglieds.
- 8) Die Mitgliederdaten werden spätestens 1 Jahr nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit, sie für die Mitgliederverwaltung nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.
- 9) Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und Datenübertragbarkeit (Art, 20 DSGVO). Diese Rechte können schriftlich oder per E-Mail bei den in Nr. 1. genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.
- 10) Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per eMail erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteile wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit schriftlich oder per eMail widerrufen. Der Widerruf ist an die in Nr. 1 genannten Verantwortlichen zu übermitteln. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.
- 11) Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Homepage: https://fd.niedersachsen.de/startseite/